



Nr. 52/2022

AN DIE MITGLIEDSVERBÄNDE DER UEFA

z.H.
des Präsidenten / der Präsidentin
und des Generalsekretärs / der Generalsekretärin

Ihre Zeichen

Ihre Korrespondenz vom

Unsere Zeichen
F/MAC/dal

Datum
27. Juli 2022

Beobachterprogramm für Stehplätze

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie über die Einführung einer Initiative zur Beobachtung und Bewertung der Nutzung von Stehplätzen bei Fußballspielen informieren. Die UEFA erlaubt gemäß ihren Reglementen ausschließlich den Einsatz von Sitzplätzen bei ihren Wettbewerben, mit Ausnahme jener Wettbewerbe, in denen Stadien der Kategorie 1 verwendet werden dürfen. In den letzten Jahren haben Klubs und Fans, bei deren nationalen Wettbewerbe die Nutzung von Stehplätzen bereits zugelassen ist, vermehrt Interesse bekundet, dass sich die UEFA mit der künftigen Zulassung von Stehplätzen in ihren Wettbewerben befasst. Angesichts des Trends der letzten Jahre hin zu einer vermehrten Nutzung von Stehplätzen in einigen nationalen Wettbewerben ist die UEFA der Ansicht, dass jetzt der richtige Zeitpunkt gekommen ist, um den Einsatz von Stehplätzen unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf die Sicherheit eingehend zu untersuchen.

Im Dezember 2021 hat die UEFA die Polytechnische Universität Mailand mit der Durchführung einer unabhängigen Studie zur Verbreitung von Stehplätzen, zu den nationalen regulatorischen Rahmenbedingungen, den Technologien und dem Sicherheitsmanagement bestehender Stehplatztribünen im europäischen Profifußball beauftragt. Im Rahmen der Studie wurden erhebliche Unterschiede bei der Umsetzung und den rechtlichen Rahmenbedingungen zwischen Ländern und manchmal auch zwischen Regionen und Städten desselben Landes festgestellt. Darüber hinaus werden eine Vielzahl technischer Lösungen mit deutlich unterschiedlichen Auswirkungen auf das Sicherheitsmanagement eingesetzt.

Auf der Grundlage dieses Berichts hat das UEFA-Exekutivkomitee heute das „*Beobachterprogramm für Stehplätze 2022-23*“ genehmigt, in dessen Rahmen der Einsatz von Stehplätzen bei nationalen und internationalen Klubwettbewerbsspielen beobachtet werden soll. In Anbetracht seiner beobachtenden und experimentellen Art wird das Programm in seiner ersten Saison zunächst auf Vereine aus den Top-5-Ländern der UEFA-Rangliste beschränkt, in denen in Übereinstimmung mit der nationalen und lokalen Gesetzgebung Stehplätze bei nationalen Wettbewerben bereits zugelassen sind (d.h. Deutschland, England und Frankreich). Das Programm wird während der Gruppen- und K.-o.-Phase bis einschließlich der Halbfinalbegegnungen der UEFA-Klubwettbewerbe der Männer in der Saison 2022/23 durchgeführt (mit Ausnahme der Endspiele). Ebenfalls berücksichtigt werden Spiele in der UEFA Women's Champions

League 2022/23, die im selben Stadion stattfinden wie die eines am Programm teilnehmenden Vereins in den Männerwettbewerben.

Die UEFA wird unabhängige Expertinnen und Experten ernennen, um den Einsatz von Stehplätzen bei nationalen und internationalen Klubwettbewerbsspielen in diesen Ländern zu analysieren mit dem Ziel, die unterschiedlichen Dynamiken zwischen nationalen und internationalen Fans und die damit verbundenen Auswirkungen auf die Sicherheit zu bewerten.

Am Ende der Saison 2022/23 wird die UEFA-Administration auf Grundlage der von den beauftragten Expertinnen und Experten eingereichten Berichte die Ergebnisse bewerten und dem UEFA-Exekutivkomitee unterbreiten, das über eine Fortsetzung bzw. mögliche Ausweitung des Programms entscheidet.

Die operativen Einzelheiten werden den teilnehmenden Vereinen zu gegebener Zeit mitgeteilt.

Mit freundlichen Grüßen

U E F A



Theodore Theodoridis
Generalsekretär

Kopie

- UEFA-Exekutivkomitee
- Europäische Mitglieder des FIFA-Rats
- UEFA-Kommission für Klubwettbewerbe
- UEFA-Ehrenmitglieder
- FIFA, Zürich
- ECA, Nyon